

Antrag auf

- Rückerstattung des Verwaltungskostenbeitrages
 Rückerstattung des Studierendenwerksbeitrages
 Rückerstattung des Studierendenschaftsbeitrag

für das Sommersemester/Wintersemester 20____ / _____

Matrikelnummer

--	--	--	--	--	--	--	--

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

Grund:

- Doppelzahlung
 Exmatrikulation zum _____
 Rücknahme der Einschreibung
 Sonstiges: _____

Datum, Unterschrift

Bearbeitungsvermerk:

Die Gebühren in Höhe von _____ € wurden am _____ überwiesen.

Die Rückerstattung ist sachlich richtig.

Weingarten, den _____
Unterschrift

Hinweis zur Rückerstattung von Gebühren:

Exmatrikulation:

Bei einer Exmatrikulation wird der Verwaltungskosten-, Studentenwerksbeitrag sowie der Studierendenschaftsbeitrag binnen eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit rückerstattet.

Prüflinge, die sich rückgemeldet haben, werden in der Regel zum Semesterende exmatrikuliert. Auf Antrag erfolgt die Exmatrikulation zum Prüfungsdatum.

S:\STUDI\Rückerstattung\Antrag_Rückerstattung_20151.doc 1